

# **K U N D M A C H U N G**

Am Montag, den 21.11.2022 fand um 20:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe für das Gemeindegebiet von Schmirn.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf über die Änderung der Verordnung für die Einhebung der Waldumlage ab dem 1. Jänner 2023.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahr 2023.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Subventionen und Förderungen für Vereine und öffentliche Körperschaften für das Jahr 2022.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot über die Durchführung der Vorprüfungen für die Errichtung des Kraftwerkes Wildlahner.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Kinderpatenschaft Österreich über eine Unterstützung in Form einer Patenschaft.
7. Personalangelegenheiten.
8. Allfälliges:

# **E r l e d i g u n g**

1. Am 06. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen. Dieses Gesetz tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft. Damit wird im Jahr 2023 erstmals die Leerstandsabgabe erhoben. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Grundvoraussetzung für die Einhebung ist, dass die Gemeinde eine Verordnung erlässt, die die Grundlage für die Vorschreibung bildet. Die Höhe der Leerstandsabgabe ist abhängig von der Nutzfläche des Wohnsitzes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Leerstandsabgabe in folgender Höhe erhoben wird:
  - a) bis 30 m<sup>2</sup> - monatlich € 15,--
  - b) von 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> - monatlich € 30,--
  - c) von 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> - monatlich € 50,--
  - d) von 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> - monatlich € 70,--
  - e) von 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> - monatlich € 90,--
  - f) von 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> - monatlich € 125,--
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> - monatlich € 150,--

Bei der Freizeitwohnsitzabgabe liegen die Sätze der Gemeinde Schmirn im vorgegebenen Rahmen, sodass keine Änderung notwendig ist.

2. Für die teilweise Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher wird eine Waldumlage eingehoben. Bemessungsgrundlage für die Einhebung ist der mit Landesgesetz festgelegte Hektarsatz. Dieser wurde mit LGBL Nr. 59/2022 folgendermaßen geändert:

Wirtschaftswald € 24,45  
Schutzwald im Ertrag € 12,23  
Teilwald im Ertrag € 18,34

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig nachfolgende Verordnung für die Einhebung einer Waldumlage:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schmirn vom 21.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Schmirn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2021 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,--; Kapellmeister € 4.000,--; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche St. Jodok € 350,--; Chöre Schmirn € 1.000,--; Chorleiterin € 700,--; Bergrettung St. Jodok € 1.000,--; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,--; Chöre St. Jodok € 350,--; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,-- und SV Schmirn – Sektion Eis € 300,--, Bergwacht € 300,--; Eisschützen St. Jodok 300,-- Eishockeyclub St. Jodok € 500,--.

Von Special Olympics Österreich wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Form eines Förderpaketes zum Preis von € 195,-- angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass 1 Förderpaket gekauft wird.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2022 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:  
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben;  
Hundesteuer € 50,-- je Hund und Jahr; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m<sup>3</sup> umbauter Raum; Kanalanschlussgebühr € 5,75/m<sup>3</sup> umbauten Raum, Wassermessergebühr € 5,-- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,-- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Müllsäcke 60 Liter € 4,50/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 15,--; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,--; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,--; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 60,--; Deponiegebühr Container 800 Liter € 45,--; Deponiegebühr Container 240 Liter € 18,--; Container 120 Liter € 11,--; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,--; Kompressor Stunde € 10,--; Traktorstunde mit Fahrer € 55,--; Traktorstunde ohne Fahrer € 40,--; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,--/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m<sup>2</sup>; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 10.000,--.  
Ab der nächsten Zählerablesung gelten folgende Gebühren: Wasserbenützungsg Gebühr € 0,46/m<sup>3</sup> bezogenem Wasser; Kanalbenützungsg Gebühr € 2,29/m<sup>3</sup> bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1;

## Übernahmetarife für den Recyclinghof in Steinach:

| gültig ab <b>1.1.2021</b>                                             |                                           |                | <b>Übernahmepreise</b>   |                        |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|--------------------------|------------------------|
| <b>Fraktion</b>                                                       | <b>Bemerkungen</b>                        | <b>Einheit</b> | <b>Haushalte<br/>[€]</b> | <b>Gewerbe<br/>[€]</b> |
| Sperrmüll                                                             | Anlieferungen bis 3 kg<br>pauschal € 1    | kg             | 0,30                     | 0,30                   |
| <del>Altholz</del>                                                    |                                           | kg             | 0,10                     | 0,10                   |
| Bauschutt rein                                                        |                                           | 10 kg<br>m³    | 0,15<br>15,--            | 0,25<br>25,--          |
| Bauschutt nicht<br>recyclingfähig (Gipskarton,<br>Ytong, Keramik,...) |                                           | 10 kg<br>m³    | 0,70<br>70,--            | 0,70<br>70,--          |
| Eternit                                                               | Kleinmengen                               | kg             | 0,70                     | 0,70                   |
| Künstliche Mineralfaser KMF                                           | Abgabe nur in Säcken                      | 10 kg          | 1,10                     | 1,10                   |
| Flachglas                                                             | Haushaltsmengen bis 25 kg<br>kostenfrei   | kg             | 0,10                     | 0,10                   |
| Grünschnitt, Laub *                                                   | Haushaltsmengen bis 0,25 m³<br>kostenfrei | m³             | 10,--                    | 10,--                  |
| Altreifen PKW                                                         | ohne Felge                                | Stück          | 2,50                     | 4,50                   |
|                                                                       | mit Felge                                 | Stück          | 3,50                     | 6,50                   |
| Altreifen LKW                                                         | ohne Felge                                | Stück          | --                       | 5,50                   |
|                                                                       | mit Felge                                 | Stück          | --                       | 9,50                   |
| Altöl                                                                 |                                           | l              | --                       | 0,20                   |
| ölhältige Abfälle                                                     |                                           | kg             |                          | 0,60                   |
| Farben und Lacke                                                      |                                           | kg             | --                       | 0,60                   |
| Bioabfall in Säcken                                                   |                                           | 10l a' 26 Stk  |                          | 12,--                  |
|                                                                       |                                           | 30l a' 10 Stk  | -                        | 15,--                  |
| Bioabfall verwogen                                                    |                                           | kg             | -                        | 0,10                   |

**Übernahmetarife Kadaverstation**

| <b>Fraktion</b>                                                          | <b>Bemerkungen</b>           | <b>Einheit</b> | <b>[€]</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|------------|
| Schlachtabfälle                                                          | Manipulation &<br>Entsorgung | kg             | 0,50       |
| Tierkadaver                                                              | Manipulation &<br>Entsorgung | kg             | 0,50       |
| Tierkadaver<br>Landwirtschaftliche Nutztiere<br>förderfähig mit Ohrmarke | Entsorgung                   | kg             | 0,--       |
|                                                                          | Manipulation                 | kg             | 0,25       |

Über die Tarife für die Randstunden im Kindergarten diskutiert der Gemeinderat und kommt zu der Auffassung, dass diese derzeit nicht geändert werden.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Errichtung des Kraftwerkes Wildlahner in verkleinerter Version möglich wäre. Dafür ist eine Vorprüfung des Projekt gemäß § 104(4) WRG notwendig. Die Kosten für diese Vorprüfung werden € 9.600,-- betragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vorprüfung in Auftrag gegeben wird.

6. Von der Kinderpatenschaft Österreich wurde ein Ansuchen um Übernahme einer einmaligen Patenschaft zum Preis von € 190,-- vorgelegt. Die Kinderpatenschaft Österreich betreut Herzkranken Kinder und ist für alle nicht medizinischen Anliegen und Belange zuständig. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass eine einmalige Patenschaft zum Preis von € 190,-- bezahlt wird.
7. Personalangelegenheiten: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.
8. Allfälliges:
  - a. Dietmar Auer bringt vor, dass im Bereich Leitl Steg die Straßenlampe fehlt. Diese wurde im Zuge der Verbauungsarbeiten entfernt und nicht mehr aufgestellt. Falls die Stromversorgung vorhanden ist, wird die Straßenlampe aufgestellt werden.
  - b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Budgetsitzung am 21.12.2022 um 19:00 Uhr stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.11.2022

Abgenommen am: